



An die

Energie-Control Austria für die Regulierung der
Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft (E-Conrol)
Rudolfsplatz 13A
1010 Wien

Bearbeiterin: Dr. Christina Hochhauser
Tel: (+43 732) 77 20-11689
Fax: (+43 732) 77 20-21 17 13
E-Mail: verfd.post@ooe.gv.at

Linz, 31.08.2026

**Verordnung des Vorstandes der E-Control, mit
der die Anzeige neuer Betriebsmittel festgelegt
wird (Betriebsmittelanzeigeverordnung - BAV);
Entwurf - Stellungnahme**
(Zu GZ V TAN 01/26 vom 14. August 2026)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Amt der Oö. Landesregierung teilt zum vorliegenden Entwurf mit, dass keine inhaltlichen Bedenken bestehen. Wir regen jedoch an, im § 2 Abs. 1 Z 1 des Entwurfs nach dem Wort „Stromerzeugungsanlagen“ die Wortfolge „und für elektrische Energiespeicher“ einzufügen. Dies vor dem Hintergrund, dass elektrische Energiespeicher sowohl als Verbrauchsanlage als auch als Erzeugungsanlage auf das Netz wirken können und dementsprechend für elektrische Energiespeicher sowohl Regelungen in den TOR Stromerzeugungsanlagen als auch in den TOR Verteilnetzanschluss enthalten sind.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Oö. Landesregierung:

Mag. Thomas Schäffer
Landesamtsdirektor

Ergeht abschriftlich an:

1. alle Ämter der Landesregierungen
2. die Verbindungsstelle der Bundesländer

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>
Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>
Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.